

1. Anmeldung auf dem Bürgeramt, Abteilung Einwohnerwesen

Sobald Sie eine Wohnungsanschrift in Freiberg haben, müssen Sie sich innerhalb einer Woche auf dem Bürgeramt anmelden:

Bürgeramt Freiberg:

Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

e-Mail: Buengeramt@freiberg.de

Öffnungszeiten:

Montag:	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

Telefon: +49 /3731/ 273 166

Fax: +49 /3731/ 273 169

Entsprechende Formulare für An- und Abmeldungen gibt es auf dem Bürgeramt.

Mitzubringen sind:

Pass

Abmeldung vom letzten Aufenthaltsort in Deutschland

Sie erhalten vom Einwohnermeldeamt:

Anmeldebestätigung

2. Eröffnung eines Bankkontos

Eröffnen Sie ein Konto bei einer Bank, die Deutschlandweit vertreten ist. Sie benötigen einen Finanzierungsnachweis von über 500 € pro Monat. Das entspricht vergleichsweise den Lebenshaltungskosten für einen Monat Aufenthalt in Freiberg.

3. Krankenversicherung

Bitte gehen Sie in Freiberg zu einer gesetzlichen Krankenkasse mit dem entsprechenden EU- Zertifikat bzw. dem privaten Versicherungsnachweis oder Sie schließen dort eine Krankenversicherung ab (bis 30 Jahre gesetzlich versichern, ab 30 Jahre privat versichern).

Sie erhalten dann die für die Aufenthaltsgenehmigung und für die Immatrikulation notwendigen ▶ Krankenversicherungsnachweise.

■ Beispiele für gesetzliche Krankenkassen in Freiberg

Techniker Krankenkasse	http://www.tk-online.de
Poststraße. 11 09599 Freiberg	Öffnungszeiten Mo 09:00 - 15:00 Uhr Di 09:00 - 18:00 Uhr Do 09:00 - 18:00 Uhr Fr 09:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon 03731/2023-0 Fax 03731/2023-25	

Allgemeine Ortskrankenkasse Freiberg	http://www.aok.de
AOK Studenten-Service Freiberg Sie erreichen uns in der Mensa , Weststraße/ Agricolastraße : Donnerstag 11:00 bis 13:00 Uhr oder vereinbaren Sie einen persönlichen Termin Tel.: 0371 48561992 oder 0160 4725224 Aber auch unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle Freiberg beantworten gern Ihre Fragen.	
AOK Geschäftsstelle Freiberg Dörnerzaunstr. 1 09599 Freiberg Tel.: 03731 3766 Fax: 03731 37674204 e-Mail: fg.studenten@sac.aok.de	Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch: 08:00 – 16:00 Uhr Dienstag und Donnerstag: 08:00 – 18:00 Uhr Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr

Barmer Ersatzkasse	http://www.barmer.de
Freiberg Bahnhofstr. 8 09599 Freiberg Telefon: 03731/3843-0 Fax: 03731/3843-14 e-Mail: freiberg@barmer.de	Öffnungszeiten MO, DI, MI 07:30 - 16:30 Uhr DO 07:30 - 17:30 Uhr FR 07:30 - 15:00 Uhr

Deutsche Angestelltenkrankenkasse	http://www.dak.de
DAK-Geschäftsstelle Freiberg Poststraße 13 09599 Freiberg Tel.: 03731-2683-0 Fax.: 03731-2683-19 e-Mail: DAK201000@dak.de Telefonische Erreichbarkeit: während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung oder außerhalb der Öffnungszeiten von 8.00 - 20.00 Uhr unter Tel.: 01801-325325 (Montag bis Freitag)	Öffnungszeiten Montag bis Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr Donnerstag 8.00 – 17.00 Uhr Freitag 8.00 – 13.00 Uhr und nach Vereinbarung

■ Beispiele für private Krankenkassen in Freiberg

Versicherungsmakler Schmidt	
Versicherungsmakler Schmidt Agricolastraße 21 09599 Freiberg	Büro: 03731/ 33483 Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 9.00 – 15.00 Uhr

DEVK	
DEVK-Beratungsstelle Steffen Schilk Generalagent – GA Anschrift: 09599 Freiberg Bahnhofstraße 28	Telefon 03731-22590 Mobiltelefon 0170-5544314 e-Mail S.Schilk@ad.devk.de Internet http://www.devk.de

Signal Iduna	
Mariella Weber	Fischerstraße 43 09599 Freiberg

Informationen und Vergleiche zu privaten Krankenkassen finden Sie auch im Internet über **abakus 24**: http://www.abakus24.de/infos_downloads/links_adressen/krankenversicherungen

4. Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung

Der Abschluss einer für Deutschland gültigen Haftpflicht- und Unfallversicherung, entweder bei einer Versicherung in Ihrem Heimatland oder in Deutschland, ist sehr zu empfehlen. Wenn Sie einen Unfall verursachen oder erleiden bzw. einer anderen Person einen finanziellen Schaden zufügen, dann bezahlt die Versicherung den Schaden.

5. Einzahlung der Semestergebühr

Alle Studenten haben zu Beginn jeden Semesters einen Semesterbeitrag in Höhe von 47 € zu zahlen. Bitte holen Sie sich im Studentensekretariat einen vorgedruckten Einzahlungsschein, mit dem Sie zur Bank gehen und den Semesterbeitrag einzahlen.

Sie erhalten dann den ▶ Einzahlungsnachweis .

Studentensekretariat

Frau Dagmar Heim Telefon: 03731/ 39-27 13
 Nonnengasse 22 e-Mail: dheim@zuv.tu-freiberg.de
 09599 Freiberg

Sprechzeiten: Montag – Donnerstag: 12.30 – 15.30 Uhr
 Freitag: geschlossen

6. Immatrikulation

Einschreibungsverfahren:

Die Einschreibung zum Promotionsstudium erfolgt für alle deutschen Bewerber grundsätzlich postalisch.

Bei Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen sowie der Nachweise über die studentische Krankenversicherung und über die Entrichtung der Semestergebühr (47,00 €) erhalten Sie die Unterlagen über die Einschreibung.

Für die ausländischen Bewerber gilt die persönliche Einschreibung gemäß Zulassungsbescheid.

Die Bewerbungs- bzw. Einschreibunterlagen sind an das Studentensekretariat der Universität (Nonnengasse 22, Mo – Do 12.30 – 15.30 Uhr) einzureichen.

Folgende Unterlagen sind für die Einschreibung/ Immatrikulation mitzubringen:

Pass

vollständig ausgefülltes Formular „Antrag auf Immatrikulation“

Passbild

Nachweis über die Krankenversicherung (Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse)

Nachweis über die Entrichtung der Semestergebühr (in Höhe von 47,00 Euro)
amtlich beglaubigte Kopie des Diplom/Masterzeugnisses

bei Studienortwechsel die Exmatrikulationsbescheinigung der vorherigen Hochschule;

bei ausländischen Studienbewerbern die Aufenthaltsgenehmigung (Sichtvermerk) zum Zwecke des Studiums in der BRD

Zulassungsbescheid (persönliche Einschreibung gemäß Zulassung zum Promotionsstudium)

Mit der Übergabe der ▶ Studienbescheinigungen und des ▶ Studentenausweises sind Sie ordentliche/r (eingeschriebene/r) Studierende/r der TU Bergakademie Freiberg.

7. Aufenthaltsgenehmigung beantragen

Bei einem Aufenthalt in Deutschland von länger als drei Monaten muss bei der Ausländerbehörde eine Aufenthaltsgenehmigung beantragt bzw. diese verlängert werden (**ca. 4 Wochen vor Ablauf des Visums**).

Ordnungsamt – Ausländerbehörde des Landratsamtes Freiberg

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon 03731/799 401

Fax 03731/799 250

e-Mail ordnungsamt@freiberg-sachsen.de

Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag und Donnerstag 9:00-12:00 13:00-18:00

Freitag 9:00-12:00

Mitzubringen sind:

8. Anmeldeformulare mit aktuellem Passbild
9. Pass
10. gültiges Visum zu Studienzwecken
11. Mietvertrag
12. Anmeldebestätigung des Einwohnermeldeamtes
13. Krankenversicherungsnachweis
14. Finanzierungsnachweis
15. Zulassung zum Studium

Sie erhalten von der Ausländerbehörde:

- ▶ die Aufenthaltsgenehmigung